

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Beschluß wurde auch bereits in die Tat umgesetzt und wird den Vertrauensmännern für ihre bewiesene Organisationsstreue und das Verständnis für die gemeinsame Sache der Kriegsoffer, der Dank des Landesverbandes ausgesprochen. Durch diesen Beschluß wurde der Beweis erbracht, daß die Vertrauensmänner sich bewußt sind, daß es nicht nur im Interesse der Organisation gelegen ist, an einzelne Mitglieder Unterstützungen zu verleihen, sondern es auch eine eminente Wichtigkeit ist, die Spitzenorganisation nach besten Kräften zu unterstützen.

Personaldaten anführen! Wir ersuchen nochmals alle Ortsgruppen, in Angelegenheiten die Rentenurgenzen, Refurse und Bescheidurgenzen betreffen, sowie in allen Zuschriften, die eine Intervention bei der J.-E.-R. notwendig machen, die genauen Personaldaten (Name, Geburtsdaten und Zuständigkeitsgemeinde) der Kriegsbeschädigten, bzw. Kriegsteilnehmer anzuführen. Wenn möglich wolle immer auch die Zahl des Bescheides oder eines sonstigen im Besitze des Kriegsbeschädigten oder der Witwe sich befindlichen Schriftstückes der J.-E.-R. ausdrücklich vermerkt werden.

Beantwortung von Zuschriften des Landesverbandes. Wir machen neuerlich aufmerksam, bei Zuschriften an den Landesverband, die die Beantwortung einer Zuschrift des Verbandes betreffen, immer die Zahl des betreffenden Geschäftstückes des Landesverbandes anzuführen. Es ist dies eine bedeutende Erleichterung der Arbeit, da bei Anführung der Zahl der betreffende Akt sofort gefunden werden kann.

Kanzleitarzmarken. Der Verbandsvorstand hat in der Sitzung vom 17. Mai beschlossen, die Kanzleitarze auf Kr. 500 bzw. Kr. 1000 zu erhöhen.

Die Kanzleitarzmarken werden aus diesem Grunde den Ortsgruppen zum Preise von Kr. 300 pro Stück geliefert und hat die Ortsgruppe den Betrag von Kr. 500 hierfür einzuhellen.

Bei dieser Gelegenheit bringen wir in Erinnerung, daß bei allen Zuschriften an den Landesverband, die ein schriftliches Einschreiten bei Behörden und Aemtern zc. notwendig machen, eine Kanzleitarzmarke, bei allen Zuschriften, die eine persönliche Intervention erfordern, zwei Kanzleitarzmarken aufzukleben sind.

Spenden für die Nachrichten. Für die Nachrichten haben gespendet: Ortsgruppe Mondsee Kr. 1.500, Kam. Wölfl, Böcklabruck Kr. 500.

Es wird richtig gestellt, daß der in Nummer 2 der Nachrichten unter Grieskirchen ausgewiesene Betrag von Kr. 5.800 von der Ortsgruppe Taiskirchen-Andrichsfurt gespendet wurde.

Kampffonds. Die entfallenden Beiträge für den Kampffonds haben bereits gezeichnet die Ortsgruppen: Therning Kr. 180.000, Schwannstadt Kr. 180.000, Thomasroith Kr. 60.000, Freistadt Kr. 600.000, Mattighofen Kr. 216.000, Steinerkirchen Kr. 117.000, Wolfers Kr. 75.000, Böcklabruck Kr. 1.246.000, Vorder- und Hinterstoder Kr. 36.000, Steyr Kr. 1.500.000, Vorchdorf Kr. 300.000, Kirchham Kr. 90.000, Grein Kr. 300.000, ferner die Sektionen I Kr. 300.000, II Kr. 300.000, III Kr. 768.000, IV Kr. 240.000, V Kr. 300.000, VIII Kr. 300.000.

Wir erwarten auch von allen anderen Ortsgruppen, daß sie ehestens ihrer Pflicht nachkommen und uns die Mittel zur Führung des Kampfes um unser Recht geben.

Gebt Spenden für den Pressefond!

Herausgeber: Landesverb. d. Kriegsbesch. Oberösterreich, Verantwortl. Redakteur: Anton Weidinger, Druck v. F. Kling, sämtliche in Linz

Trafikantenspenden. Trafikantenabgaben haben uns zukommen lassen die Kameraden und Kameradinnen: Leibeteder, Linz Kr. 21.000, Schiefersteiner, Linz Kr. 50.000, Lang, Neufkirchen am Wald Kr. 100.000, Sippl, Matternbach Kr. 50.000, Koupal, Linz Kr. 200.000, Windhager, Linz Kr. 100.000, Strandl, Linz Kr. 200.000, ferner die Ortsgruppen Ternberg Kr. 20.000 und Großraming Kr. 100.000.

Wir sprechen den Kameradinnen und Kameraden den besten Dank aus.

Stellenvermittlung. Oberstauditor i. R. Dr. Hirschfeld, Linz, Raarstraße 7, sucht Subvertreter für einen Trockenfeuerlöcher. Solche Kameraden, die gewillt wären, eine Vertretung zu übernehmen, wollen sich mit dem Genannten direkt ins Einbernehmen setzen.

Antworten der Redaktion.

Mitgliedsmarken. Da wir bisher für Kriegsbeschädigte und Witwen verschiedene Beitragsmarken hatten, sind sehr viele Ortsgruppen der Meinung, daß dies auch für das Jahr 1923 so sein muß. Hiezu bemerken wir, daß die Mitgliedsmarken für das Verbandsjahr 1923 für die Kriegsbeschädigten wie für Witwen in gleicher Ausstattung hergestellt wurden.

Zusendung der „Nachrichten“ an die Ortsgruppen. Auf die Anfrage einer Ortsgruppe geben wir allgemein bekannt, daß jeder Ortsgruppe ein Exemplar der „Nachrichten“ gratis zugesandt wird, erwarten jedoch, daß sie sich des Pressefonds erinnern.

Kampffondsbeitrag. Wir haben in Nummer 1 unserer „Nachrichten“ einen vom Landesverbandsvorstand beschlossenen Antrag, betreffend die Einhebung eines einmaligen Beitrages von Kr. 3.000 pro Person, den die Linzer Vertrauensmänner eingebracht haben, zur Verlautbarung gebracht. Es wurde daran das Ersuchen geknüpft, im Interesse des Verbandes die ehefte Durchführung dieses Beschlusses zu veranlassen.

Bis jetzt ist erst ein Teil unserer Ortsgruppen daran gegangen, die zu diesem Zweck aufgelegten Quittierungsmarken beim Verband zu bestellen. Sollen wir unseren Pflichten als Organisation nachkommen können, ist es unbedingt notwendig, daß vom Vorstand gefasste Beschlüsse von den Untergruppen, soweit es ihnen nur möglich ist, in die Tat umzusetzen.

Alle Ortsgruppen, die Quittierungsmarken noch nicht bestellt haben, wollen dies sofort nachholen.

Verbandsangelegenheiten.

Achtung!

Erhebungsbogen rechtzeitig einsenden. Unserer heutigen Ortsgruppenauflage liegt ein Erhebungsbogen bei. Wir ersuchen dringendst, denselben genauestens auszufüllen und bis längstens 10. Juli l. J. an den Verband einzusenden.

Ortsgruppen, die den Bogen nicht einsenden, können bei irgendwelchen Aktionen unter keinen Umständen berücksichtigt werden.

Versammlungsplakate Beim Landesverband sind Plakate verwendbar für Jahres- sowie Monatsversammlungen zum Preise von K 150— pro Stück zu haben.

Bestellungen sind an den Verband zu richten.